

Det Nauste vu Irmdert



Hrsg.: Ortsgemeinde Irmtraut

**Irmtrauter
Nachrichten
VII/10/2017**

Aus dem Inhalt

	SEITE
MARTINSZUG IN IRMTRAUT	2
DIE TERMINE IM DORFCAFÉ.....	2
VORANKÜNDIGUNG ZUM KARNEVAL	2
SCHECK AUS STIFTUNG ÜBERREICHT.....	2
ANFORDERUNGEN AN DEN WINTERDIENST	3
ZUM WINTERDIENST IN DER ORTSGEMEINDE IRMTRAUT	4
UNSERE ALTERSJUBILARE (AB 70) IM NOVEMBER.....	4

Aufruf zum Volkstrauertag

Gedenkfeier am Sonntag, dem 19. November 2017, 10.00 Uhr am Ehrenmal des Friedhofs

Der Volkstrauertag 2017 steht bevor und es ist kein Tag wie jeder andere. 72 Jahre nach Beendigung des II. Weltkrieges müssen wir diesen Tag besonders ernst nehmen. Wir müssen ihn mit Inhalt füllen und nachdenken, was wir tun können - für eine friedliche Zukunft der Menschen.

Im Vermächtnis der Opfer müssen wir für uns die Aufgabe und das ständige Bemühen sehen, für den Frieden einzutreten und zu arbeiten - ohne dass Millionen Menschen diesen Wunsch mit dem Leben bezahlen müssen.

Ich bitte deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde, am Volkstrauertag der Opfer der beiden Kriege, von Gewalt und von Terror zu gedenken. Helfen Sie mit, den Frieden in der Welt zu wahren und zu festigen. Kommen Sie zu unserer Gedenkfeier am Ehrenmal. Sie sind herzlich eingeladen.

Martinszug in Irmtraut

Am Samstag, dem 11. November 2017 findet in Zusammenarbeit von Kirchen- und Ortsgemeinde wieder der Martinszug statt. Nach der Andacht in der Pfarrkirche um 17.³⁰ Uhr geht der Martinszug vom Kirchplatz gegen 18.⁰⁰ Uhr zum Martinsfeuer. Die Freiwillige Feuerwehr wird wie in den Vorjahren wieder heiße Getränke am Martinsfeuer anbieten. Für die teilnehmenden Kinder gibt es selbstverständlich von der Gemeinde eine Martinsbrezel.



Die Termine im Dorfcafé

Am 04. Oktober fand das erste Dorfcafé nach der Sommerpause im Rathaus statt. Neben den Senioren waren nun auch die jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen. Zu den bisherigen „Stammgästen“ konnten auch viele neue Besucher begrüßt werden. Wie bisher gibt es wieder an jedem zweiten Mittwoch im Monat Kaffee und Kuchen. Alle Irmtrauter, die Lust auf ein wenig Geselligkeit und Unterhaltung haben, sind herzlich willkommen. Selbstverständlich können auch Gäste aus anderen Gemeinden zum Kaffeepausch mitgebracht werden.

Jeden 2. Mittwochnachmittag ab 15.⁰⁰ Uhr im Rathaus

08.11.2017 Kaffee, Kuchen, Spiele etc.

22.11.2017 **Fronleichnamsprozessionen im Zeitraffer**
Bilder von Josef Müller

06.12.2017 Kaffee, Kuchen, Spiele etc.

20.12.2017 **Dorfcafé bei weihnachtlicher Stimmung mit Livemusik**

Wir freuen uns auf regen Besuch! Auch jüngere Interessenten sind willkommen.

Vorankündigung zum Karneval

Nach dem großen Erfolg des Karnevals-Nachtzuges im Jahr 2017 hat der Irmtrauter Carnevalsclub (ICC) bei seiner Jahreshauptversammlung und nach Abstimmung im Vereinsring beschlossen, wieder einen Karnevalsnachtzug mit beleuchteten Wagen und Kostümen durchzuführen. Der Abend- bzw. Nachtzug soll am Freitag, den 09. Februar 2018 ausrollen. Interessierte können sich gerne weitere Informationen bei den Mitgliedern des ICC, des Elferrates oder bei Martin Weber (Tel. 0160/7301019) melden.

Scheck aus Stiftung überreicht

Am vergangenen Sonntag konnte Ortsbürgermeister Alfons Giebeler der Kirchengemeinde Irmtraut wieder einen Scheck über 600 € aus der Carl-Lefknecht-Stiftung überreichen. In diesem Jahr wurden der Ortsgemeinde 7.143,30 € aus den Stiftungserträgen gutgeschrieben. Der ehemalige Ehrenbürger der Gemeinde hatte in die Stiftung ein ansehnliches Geldvermögen eingebracht, von dem heute die Ortsgemeinde, aber auch die Kirchengemeinde profitieren. Das Gedenken an seine Mutter Margarethe Lefknecht, geb. Daum-Schäfer, geb. am 16. April 1871 in Irmtraut, die nach dem Verlust von Haus und Hof mit ihren Eltern nach Hamburg ging, hat Carl Lefknecht immer wieder an die Wurzeln seiner Familie erinnert. Er wollte mit der Stiftung den Irmtrautern dafür danken, dass sie in schweren Zeiten die Familie in Hamburg Ende des 19. Jahrhunderts unterstützt haben.

Anforderungen an den Winterdienst

Allgemeine Hinweise

In wenigen Tagen kann es bereits zu einem frühen Winterbeginn kommen. Und sofort stellt sich die Frage, wann muss seitens der Gemeinde geräumt werden und welche Verpflichtungen haben die Anlieger und Grundstückseigentümer zu erfüllen. Im Rahmen einer neuen Straßenreinigungssatzung hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit intensiv mit diesem Thema befasst. Dazu lagen folgende Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes zugrunde:

Was muss die Gemeinde zum Schutz des Fahrverkehrs leisten?

Die Gemeinde ist zum Winterdienst im Rahmen des zumutbaren nur verpflichtet, die Gefahren zu beseitigen, die für einen Verkehrsteilnehmer bei zweckgerechter Straßenbenutzung trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bestehen. Grundsätzlich gilt also, dass sich der Straßenverkehr gerade auch im Winter den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen muss (Benutzung von Winterreifen, Schneeketten, reduzierte Geschwindigkeit etc.) Verkehrsteilnehmer müssen die Straße so hinnehmen, wie sie sich ihnen erkennbar darbietet.

Gefährliche Stellen

Gefährliche Stellen liegen ausschließlich dort vor, wo **unvermutete Gefahren** auftreten können, die selbst bei einer den winterlichen Bedingungen angepasste Fahrweise nicht mehr zu beherrschen sind.

Verkehrswichtige Stellen

Faktoren für die Verkehrswichtigkeit sind die Anzahl der durchkommenden Fahrzeuge, deren Art, Größe und übliche Geschwindigkeit. Verkehrswichtig sind vornehmlich verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen sowie die viel befahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. In diese Kategorie fallen lediglich die Mainzer Landstraße/B 54 und die Weilburger Straße/K 51. Für den Winterdienst auf der

Fahrbahn beider Straßen ist nach einer Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz die Straßenmeisterei zuständig. Alle anderen Straßen sind nach Einschätzung des GStB nicht so einzustufen, dass sie wegen ihrer Gefährlichkeit und Verkehrswichtigkeit ein Tätigwerden der Gemeinde erfordern.

Ähnliches gilt z. B. auch für eine Klinikzufahrt oder für die Zufahrt einer ähnlichen Einrichtung, die von Lieferfahrzeugen, Personal- und Krankenwagen sowie Besuchern genutzt wird (z. B. Seniorenheim). Eine verkehrswichtige Stelle liegt allein deshalb nicht vor. Zum Schutz des Fahrverkehrs ist die Gemeinde demzufolge nicht verpflichtet.

Winterdienst zum Schutz des Fußgängerverkehrs

Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs werden höhere Anforderungen an den Winterdienstpflichtigen gestellt als in Bezug auf den Fahrverkehr.

Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass wenigstens zu Fuß jedes Anwesen – auch von älteren und gebrechlichen Menschen – einigermaßen sicher zu erreichen ist.

Für reine Fußwege und innerörtliche Verbindungswege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, gibt es keine Räum- und Streupflicht der Anlieger. Beschilderungen mit der Aufschrift „Dieser Weg wird bei Eis- und Schneeglätte nicht geräumt und gestreut“ oder „Eingeschränkter Winterdienst“ oder „Kein Winterdienst“ führen nicht zu einer Haftungsfreizeichnung. Deshalb werden die innerörtlichen Fußwege, insbesondere die Schulwege, seitens der Gemeinde freigehalten. Weiter vom Ortskern entfernte Fußwege sind bei Gefahr von Eis und Schnee für den Fußgängerverkehr gesperrt.

Für alle Gehwege entlang von Straßen sind die Anlieger zum Räum- und Streudienst verpflichtet

Ist an einer Straße kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m auf der Fahrbahn entlang der Grundstücksgrenze.

Zum Winterdienst in der Ortsgemeinde Irmtraut

Der Winterdienst auf der Fahrbahn der Bundes- und Kreisstraße wird durch Straßenmeisterei vorgenommen. Auf einigen Gemeindestraßen wird entsprechend den Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Glätte, Salz gestreut. Es handelt sich dabei um die Steigungsstrecke der Waldstraße, den Buswendepplatz, die Feuerwehrezufahrt, die Zufahrt zur Schule und die Schulstraße. Die Schneeräumung auf der Fahrbahn der Gemeindestraßen beginnt ab einer Schneehöhe von etwa zehn Zentimeter. Die Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in ihrem Bereich die Gehwege bzw. Straßenränder zu räumen und mit rutschhemmenden Mitteln zu bestreuen, um so ihrer Räum- und Streupflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde nachzukommen. Denken Sie bitte daran, dass Fußgänger nicht durch eine unterlassene Gehwegsräumung gezwungen werden, auf der Fahrbahn zu gehen. Die Ortsgemeinde appelliert an die Autofahrer, bei winterlichen Verhältnissen bitte nicht am Straßenrand und dem Gehweg zu parken, damit die Räumfahrzeuge ungehindert arbeiten können.

Reinigen Sie bitte auch noch vor Winterbeginn die Gehwege und Rinnen und schneiden Sie Bäume und Sträucher, die über den Gehweg oder in den Straßenraum ragen, zurück.

Auch Eigentümer von unbebauten Grundstücken müssen ihrer Verpflichtung zum Winterdienst und zu Straßenreinigung nachkommen.

Für Fragen und Auskünfte steht die Ortsgemeinde gerne zur Verfügung. Auch Anregungen und Kritik nehmen wir gerne entgegen. Dafür steht auf der Internetseite unter der Rubrik Service das Mängelformular zur Verfügung.

Unsere Altersjubilare (ab 70) im November

Waltraud Heier	01. November	85	Jahre
Anna-Maria Schröder	09. November	90	Jahre
Josef Müller	10. November	80	Jahre
Paula Schneider	10. November	90	Jahre
Ella Kaulbach	11. November	83	Jahre
Elfriede Jung	12. November	80	Jahre
Heide Palmieri	16. November	77	Jahre
Ewald Ebert	17. November	72	Jahre
Christel Buxbaum	19. November	74	Jahre
Heidemarie Heyer	21. November	74	Jahre
Elfriede Buß	22. November	80	Jahre
Jürgen Heier	26. November	78	Jahre
Werner Jeuck	26. November	80	Jahre
Elfriede Reichwein	30. November	78	Jahre

Herzlichen Glückwunsch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Irmtraut

Det Nauste vu Irdert

Hrsg.: Ortsgemeinde Irmtraut
Kirchplatz 1
56479 Irmtraut
Tel.: 06436/9 40 40 oder 9 40 43
Fax: 06436/9 40 42

Email: [Ortsgemeinde\(at\)irmtraut.de](mailto:Ortsgemeinde(at)irmtraut.de)
Web: www.irmtraut.de
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
Jeden Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung